

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar
gemäß § 27 Abs. 4 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes)**

(Bereitstellungstag 30. Juni 2018)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat mit Beschluss vom 14. Juni 2018 den geprüften und mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.178.872,19 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 668.274,65 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss wird einschließlich des Bilanzverlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtreinigung Wetzlar Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Wetzlar, den 23. März 2018

Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Hilberseimer
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen ab dem 2. Juli 2018 an 7 Tagen öffentlich aus und können im Zeitraum vom 2. Juli bis 10. Juli 2018 zu folgenden Zeiten im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar, Altenberger Straße 63, Wetzlar, Zimmer Nr. 4, 1. Obergeschoß, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag

8.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag

8.00 bis 12.30 Uhr

Wetzlar, den 21. Juni 2018

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Schäffner, Betriebsleiter